

(in Kraft ab 01/04/2020)

An die
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
Laurinstrasse 1
39100 BOZEN

BEITRITT Nr.

Beitriffsart:

Original für die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

Persönliche Daten des Mitgliedes

Familienname/Name		Geburtsdatum		Geburtsgemeinde		Staat		Steuernummer	
Geschlecht		Prov.		Staat					
Wohnort: Anschrift		PLZ		Gemeinde		Prov.		Staat	
Tel.		(falls vom Wohnort abweichend)		Handy					
Aufenthaltort: Anschrift		PLZ		Gemeinde		Prov.		Staat	
Art des Ausweises		ausgestellt von		Ausweisnummer		am			

Beschäftigung:

Studententitel:

Daten des Arbeitgebers

Firmenbezeichnung	Mwst.-/Steuernummer	Tel.
Rechtssitz		
Arbeitssitz (falls verschieden vom Rechtssitz)		
Kollektivabkommen/Kollektiver Arbeitsvertrag:		
Ersteinschreibung in der Pflichtvorsorge:		
Dienstalter in der Pflichtvorsorge:		

Voraussetzungen für den Beitritt

Der/die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung die von den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen zu erfüllen, und ersucht somit um den Beitritt zum "Raiffeisen Offener Pensionsfonds", der am 08.09.2005 unter der Nr. 149 im entsprechenden Verzeichnis eingetragen wurde.

Beitragszahlungen

Die Beiträge werden in folgendem Ausmaß eingezahlt:

- für den/die Arbeitnehmer/in % der Entlohnungsgrundlage*
- für den Arbeitgeber % der Entlohnungsgrundlage*
- Abfertigungsanteil im Ausmaß von %

* gemäß Kollektivvertrag, kollektivem Abkommen oder Betriebsabkommen oder der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

Der/die Arbeitnehmer/in beauftragt den/die Arbeitgeber/in, die Beiträge vom eigenen Gehalt und den oben festgelegten Abfertigungs-Anteil einzubehalten und gemäß den im Kollektivvertrag/Betriebsabkommen, den entsprechenden Vorschriften oder gemäß den von den Parteien vorgegebenen Bedingungen zu überweisen.

Der/die Arbeitgeber/in nimmt den Auftrag an und verpflichtet sich, über die Online-Dienste des Pensionsfonds dem Raiffeisen Offener Pensionsfonds trimestral eine Beitragsaufstellung mit den für den Pensionsfonds bestimmten Beträgen zu übermitteln.

Die Beitragszahlungen im Auftrag des Arbeitgebers können mittels Vordruck F24 oder mittels Banküberweisung erfolgen. Bei Letzterer sind die Bankkoordinaten zu berücksichtigen und als Zahlungsgrund [Mwst.-Nummer-Trimester-Jahr] anzugeben. Für die Wertstellung der eingezahlten Beiträge wird jene der auftraggebenden Bank herangezogen.

Bei eventuellen **persönlichen Zuzahlungen** durch das Mitglied ist als Zahlungsgrund die **Steuernummer mit dem Zusatz -INDIV** anzugeben.

Der/die Einschreibende hat Kenntnis davon, dass eine jährliche Verwaltungsprovision in Höhe von Euro 10,00 zu seinen/ihren Lasten verrechnet wird. Folglich hat der Betrag der ersten Beitragszahlung diese Gebühr zu decken.

BEITRITTSFORMULAR



Investitionslinie / Art

- GUARANTY** (garantierte Linie)
- SAFE** (Anleihenlinie)
- ACTIVITY** (gemischte Linie)
- DYNAMIC** (gemischte Linie)

Der Unterfertigte erwählt folgende Investitionslinie:

Sie sind bereits Mitglied einer anderen Vorsorgeform: Ja Nein

Name der Vorsorgeform:

Das aktuelle **Datenblatt Kosten** der genannten Vorsorgeform wurde mir ausgehändigt mir nicht ausgehändigt (*)

(*) Es ist nur für solche Vorsorgeformen die Aushändigung des Datenblattes Kosten nicht vorgesehen, welche nicht verpflichtet sind dieses zu erstellen.

Möchten Sie diese Position auf den Raiffeisen Offenen Pensionsfonds **übertragen**, Ja (*) Nein

(*) Das Ansuchen um Übertragung muss vom Mitglied der anderen Vorsorgeform übermittelt werden.

Übermittlung von Mitteilungen in elektronischer Form: Ja Nein

Falls das Feld "JA" angekreuzt ist, ersucht der/die Unterfertigte um Übermittlung aller Mitteilungen des Raiffeisen Offener Pensionsfonds in elektronischer Form – als Alternative zur Briefform – an folgende E-Mail-Adresse

Erklärungen des Mitgliedes

Das Mitglied erklärt:

- das Dokument „Schlüsselinformationen für das Mitglied“ sowie das Dokument „Meine Zusatzrente“, standardisierte Version, erhalten und darin Einsicht genommen zu haben;
- über die Möglichkeit informiert worden zu sein, die Geschäftsordnung, das Informationsblatt mit den entsprechenden Anhängen, sowie jede weitere mit dem Pensionsfonds zusammenhängende Dokumentation, welche auf der Internetseite www.raiffeisenpensionsfonds.it verfügbar sind, beantragen zu können;
- das „Datenblatt Kosten“ jener Vorsorgeform, in die es bereits eingeschrieben ist, unterzeichnet und als Anlage diesem Beitrittsansuchen beigelegt zu haben;
- dass der Vermittler aufmerksam gemacht hat:
 - o auf die Informationen, die im Dokument „Schlüsselinformationen für das Mitglied“ enthalten sind;
 - o bezüglich der Kosten, auf den synthetischen Kostenanzeiger, welcher im Dokument „Schlüsselinformationen für das Mitglied“ enthalten ist;
 - o bezüglich der Inhalte des Dokuments „Meine Zusatzrente“, standardisierte Version, welches entsprechend den Vorgaben der COVIP erstellt wurde, präzisierend, dass dasselbe darauf ausgerichtet ist, eine Schätzung der Entwicklung der Vorsorgeposition und des Betrags der erwarteten Rentenleistung zu liefern, um so die Bewertung und die Entsprechung der möglichen verschiedenen Entscheidungen bezüglich der Ziele der Deckung des Vorsorgebedarfs, welche man erreichen will, zu ermöglichen;
 - o über die Möglichkeit, mittels Rechner auf der Internetseite www.raiffeisenpensionsfonds.it persönliche Simulationen durchzuführen;
 - o in Bezug auf das Recht auf Einzahlungen von Arbeitgeberbeiträgen im Falle eines kollektiven Beitrittes
- den Fragebogen zur Selbstbewertung ausgefüllt und unterschrieben zu haben;
- sich bewusst zu sein, dass im Sinne der Geschäftsordnung, im Falle einer nicht erfolgten Ersteinzahlung innerhalb 6 Monate ab Einschreibung oder falls bei einer Einzahlungsunterbrechung die Belastungen der jährlichen Verwaltungsspesen den Saldo der Position auf Null bringen, hat der Pensionsfonds die Möglichkeit, gemäß Art. 1456 ZGB, sich der Aufhebungsklausel zu bedienen und den Vertrag außer Kraft zu setzen, nachdem das Mitglied darüber informiert wurde;
- die Verantwortung über die Wahrheit und die Aktualisierung der gelieferten Informationen zu übernehmen und jedwede Änderung mitzuteilen;
- sich bewusst zu sein, dass bei vorzeitigem Ableben im Sinne des Art. 14 Absatz 3 des GvD Nr. 252/2005 die individuelle Position an die ernannten Begünstigten, und in Ermangelung dieser, an die Erben ausbezahlt wird;
- bei vorzeitigem Ableben die unten angeführten physischen/juridischen Personen als Begünstigte des Ablöserechts zu bestimmen, wobei auch die vorher getätigten Personen-Ernennungen für Positionen bei anderen Vorsorgeformen widerrufen werden, falls diese übertragen werden:

Begünstigte/r im Falle des Ablebens	Steuernummer	Anteil (%)
<i>Im Falle seines/ihres Ablebens tritt folgende/r Begünstigte/r ein:</i>		

Hinweise

1. Andere Zahlungsmodalitäten als die in diesem Formular vorgesehenen sind nicht zulässig.
2. **Die Wirksamkeit von Platzierungsverträgen, welche als Haustürgeschäfte oder mittels Fernkommunikationsmittel abgeschlossen werden, ist für die Dauer von sieben Tagen ab Unterzeichnung ausgesetzt. In dieser Zeit hat der/die Einschreibende das Recht, spesenfrei und ohne Strafen von Seiten des Pensionsfonds vom Vertrag zurückzutreten.**
3. Die Zuweisung der Quoten auf die Position des Mitgliedes erfolgt am Tag der Berechnung des Quotenwertes, welcher auf den Eingang und Abgleich des Beitrages folgt. Die Anzahl der Quoten wird festgelegt, indem der Überweisungsbetrag (Netto) durch den Quotenwert der betroffenen Investitionslinie dividiert wird.
4. Vor dem Beitritt müssen das Dokument „Schlüsselinformationen für das Mitglied“ sowie das Dokument „Meine Zusatzrente“, standardisierte Version, überreicht und von Seiten des/der Einschreibenden darin Einsicht genommen werden; das Informationsblatt und die Geschäftsordnung sind auf der Internetseite www.raiffeisenpensionsfonds.it abrufbar. Diese Dokumente werden in Papierform dem Mitglied nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin ausgehändigt.
5. Mit dem Beitritt zum Pensionsfonds gelten dessen Geschäftsordnung, Informationsblatt und dazugehörige Anlagen als vollständig angenommen.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass das Beitrittsformular integrierender und notwendiger Bestandteil des Informationsblattes ist.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Mitgliedes _____

Zum Zeichen der Annahme der Inhalte dieses Formulars sowie des erhaltenen Auftrags

Stempel und Unterschrift des/derArbeitgebers/in _____

Vermittlerstelle:

Name des Vermittlers

Erstellungsdatum

Stempel und Unterschrift des Vermittlers _____

Nach Einsichtnahme in das Informationsblatt und im Sinne der Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 stimmt das Mitglied Folgendem zu:

- der Verarbeitung der angegebenen persönlichen Daten und die sowohl für den Beitritt zur Zusatzrentenform als auch für die Verwaltung der daraus sich ergebenden Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252/2005 benötigt werden;
- ausdrücklich der Verarbeitung der Daten, die in die sogenannte „besondere Kategorie von personenbezogenen Daten“ fallen „und für die Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen benötigt werden;
- der Weiterleitung an die bzw. dem Austausch dieser Daten mit den unter Punkt 2 des obgenannten Informationsblattes angeführten Subjekte, welche sie für die unter Punkt 1 desselben Informationsblattes angegebenen Zwecke oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verarbeiten dürfen.

Außerdem

«IsS»stimmt das Mitglied zu

«IsN»stimmt das Mitglied nicht zu

- der Verarbeitung der angegebenen persönlichen Daten für Informations- und Vertriebszwecke von Finanzprodukten;
- der Weiterleitung dieser Daten an die unter Punkt 2 des obgenannten Informationsblattes angeführten Subjekte für Informations- und Vertriebszwecke von Finanzprodukten;
- der Übermittlung dieser Daten für Informations- und Vertriebszwecke von Finanzprodukten in das Ausland (EU-Länder und Nicht-EU-Länder), wie unter Punkt 3 des obgenannten Informationsblattes angeführt.

Es steht jedem Mitglied frei, die Einwilligung zur Datenverarbeitung für diese genannten Zwecke zu erteilen oder zu verweigern, indem es die entsprechende Auswahlmöglichkeit im Formular ankreuzt.

Die Erfassung und Verwendung der Mitgliedsdaten für die beschriebenen Zwecke ist nicht verpflichtend und hat keinen Einfluss auf die korrekte Abwicklung der Geschäftsbeziehungen und Dienste. Sie dient allein der Verbesserung des Angebots von Produkten und Dienstleistungen und der Information an die Mitglieder über Produkte und Leistungen, die für sie von Interesse sein können.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Mitgliedes _____

FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG

KENNTNISSE IM BEREICH DER VORSORGE

1. Kenntnis der Pensionsfonds

A» Darüber besitze ich geringe Kenntnisse

B Ich bin in der Lage, in groben Zügen, die Unterschiede zu anderen Anlageformen, insbesondere zu Finanz- und Versicherungsanlageformen, zu erkennen

C Ich kenne die verschiedenen Rentenformen und die wesentlichen Leistungsarten derselben

2. Kenntnis der Möglichkeit, beim Pensionsfonds um Auszahlung der eingezahlten Beträge anzusuchen

A Darüber bin ich nicht in Kenntnis

B Ich weiß, dass man über die eingezahlten Beträge nicht frei verfügen kann

C Ich weiß, dass man erst zum Zeitpunkt der Pensionierung oder bei Erreichen des Rentenalters bzw. bei Eintritt vom Gesetz festgelegter, persönlicher Ereignisse besonderer Bedeutung, über die Beträge verfügen kann

3. Mit welchem Alter werden Sie voraussichtlich in Rente gehen?

Jahre

4. Wie hoch wird Ihre Grundrente im Verhältnis zu Ihrem Einkommen kurz vor der Pensionierung voraussichtlich sein (in Prozenten)?

%

5. Haben Sie diese Rentenschätzung mit jener Schätzung, die das staatliche Vorsorgeinstitut INPS über deren Webseite zur Verfügung stellt, oder mit jener, die Sie mit dem Schreiben „Meine Rente“ erhalten haben, verglichen?

ja

nein

6. Haben Sie das Dokument „Meine Zusatzrente“ in der Standardversion geprüft, um zu entscheiden, wieviel Sie in den Pensionsfonds einzahlen müssen, um Ihre Grundrente, Ihrer aktuellen Arbeitssituation Rechnung tragend, zu ergänzen?

ja

nein

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DER VORSORGEENTSCHEIDUNG

7. Persönliche Sparfähigkeit (Abfertigung ausgenommen)

Durchschnittliche jährliche Ersparnis bis zu 3.000 €

Durchschnittliche jährliche Ersparnis über 5.000 €

Durchschnittliche jährliche Ersparnis über 3.000 bis 5.000 €

Ich weiß nicht/ich antworte nicht

8. In wieviel Jahren werden Sie voraussichtlich um eine Zusatzrentenleistung ansuchen?

Innerhalb von 2 Jahren

in 5 - 7 Jahren

in 10 - 20 Jahren

in 2 - 5 Jahren

in 7 - 10 Jahren

in über 20 Jahren

9. Wie stark darf der Wert Ihrer Rentenposition schwanken?

A Ich möchte nicht, dass der Wert meiner Rentenposition schwankt und gebe mich auch mit geringen Renditen zufrieden

B Ich bin dazu bereit, geringe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um möglicherweise höhere Renditen zu erzielen

C Ich bin dazu bereit, auch hohe Schwankungen des Wertes meiner Rentenposition in Kauf zu nehmen, um so über die Zeit die Maximierung der Renditen verfolgen zu können

Gesamtpunktezahl:

	bis zu 4 Punkte	zwischen 5 und 7 Punkten	zwischen 8 und 12 Punkten
Art der Investitionslinie	- garantierte Linie - Anleihenlinie - gemischte Anleihenlinie	- gemischte Anleihenlinie - gemischte Linie	- gemischte Linie - Aktienlinie

Die Simulation der Zusatzrente kann mittels Berechnungstool auf unserer Webseite www.raiffeisenpensionsfonds.it durchgeführt werden.

Das Mitglied bestätigt, dass der Fragebogen in all seinen Teilen von ihm ausgefüllt wurde und erklärt, die Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung der Linienwahl mit der Gesamtpunktezahl überprüft zu haben.

Das Mitglied bestätigt den Fragebogen nicht in all seinen Teilen ausgefüllt zu haben und erklärt sich dessen bewusst zu sein, dass das Teil- oder Nichtausfüllen des Bereiches zur „Übereinstimmung mit der Vorsorgeentscheidung“ es nicht erlaubt, die Bewertungstabelle als Hilfestellung für die Auswahl zwischen den verschiedenen Anlagemöglichkeiten zu verwenden.

Datum

Ort

Unterschrift des Mitgliedes

SELBSTAUSKUNFT FÜR NATÜRLICHE PERSONEN ZUR FESTSTELLUNG DER STEUERLICHEN ANSÄSSIGKEIT – CRS (COMMON REPORTING STANDARD)

Bitte lesen Sie die Informationen vor der Unterzeichnung sorgfältig durch.

Das Gesetz Nr. 95 vom 18.06.2015, wie vom Dekret des Wirtschafts- und Finanzministers vom 28.12.2015 umgesetzt, verpflichtet Finanzinstitute Informationen über die steuerliche Ansässigkeit der Mitglieder zu sammeln und zu melden. Der gemeinsame OECD-Standard zum automatischen Austausch von Steuerinformationen (CRS - Common Reporting Standard) schreibt Finanzinstituten vor, Finanzkonten zu melden, die direkt oder indirekt von Kontoinhabern gehalten werden, die steuerlich in einem ausländischen Staat ansässig sind.

Mit Dekret vom 29.01.2019, welches das obgenannte Dekret vom 28.12.2015 abgeändert hat, wurde festgesetzt, dass auch offene Pensionsfonds meldepflichtige Finanzinstitute sind.

Der Raiffeisen Offener Pensionsfonds ist daher verpflichtet eine Eigenerklärung des individuell beigetretenen Mitgliedes einzuholen, in der das Mitglied, unter eigener ausschließlicher Verantwortung bei falschen oder unvollständigen Angaben, die Länder (Staaten) angibt, in denen es steuerlich ansässig ist, und sich verpflichtet, Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Der Pensionsfonds teilt die erhaltenen Informationen der Agentur der Einnahmen mit, die sie mit den ausländischen Steuerbehörden austauscht, in dem das Mitglied die steuerliche Ansässigkeit hat.

Der/Die Unterfertigte			Steuernummer
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Prov.	Staat
PLZ	Gemeinde	Prov.	Staat
Tel.	Handy		
<small>(falls vom Wohnort abweichend)</small>			
Aufenthaltort: Anschrift			
PLZ	Gemeinde	Prov.	Staat
Art des Ausweises			Ausweisnummer
ausgestellt von			am

bewusst der eigenen ausschließlichen Verantwortung bei falschen oder unvollständigen Angaben, erklärt:

- in folgenden Ländern (Staaten) steuerlich ansässig zu sein:
(gegebenenfalls auch Italien angeben, mit der eigenen Steuernummer; wenn die Anzahl der Länder höher ist, eine zusätzliche Erklärung beilegen)

Land	TIN/NIF (Steueridentifikationsnummer)	TIN/NIF nicht vorgesehen
-------------	--	---------------------------------

- alle Angaben in dieser Eigenerklärung nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und korrekt ausgefüllt zu haben;
- sich zu verpflichten, bei Änderung dieser Angaben dem Pensionsfonds umgehend eine neue Eigenerklärung zu übermitteln;
- sich darüber bewusst zu sein, dass der Pensionsfonds unter den gegebenen Bedingungen die erhaltenen Informationen der Agentur der Einnahmen mitteilt, die sie mit jenen ausländischen Steuerbehörden austauscht, in denen das Mitglied steuerlich ansässig ist, und dass diese Informationen fortlaufend überprüft werden.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Mitgliedes _____

PRIVACY – INFORMATIONSBLETT IM SINNE DER ART. 13 UND 14 DER EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG NR. 679/2016

Wir messen der Vertraulichkeit und dem Schutz der Kundendaten seit jeher besondere Bedeutung zu und wenden in unserer Tätigkeit alle erforderlichen Maßnahmen an, um diesen Schutz zu gewährleisten. Wie von den Bestimmungen zum Datenschutz vorgesehen, informieren wir Sie hiermit darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verwendet werden. Bitte lesen Sie folgende Informationen aufmerksam durch, bevor Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilen.

1. Zweck sowie Art und Weise der Datenverarbeitung

Für die Eröffnung und Verwaltung der angebotenen Dienste und Produkte ist es notwendig, und in einigen Fällen gesetzlich vorgegeben, personenbezogene Daten des Mitgliedes oder verbundener Personen (z.B. Familienangehörige, Begünstigte im Ablebensfall u.a.) zu erheben und zu verwenden. Andernfalls kann die Geschäftsbeziehung nicht fortführt werden. Die von Ihnen gelieferten oder von Dritten (z.B. Banken und anderen Finanzvermittlern) - auch mit Hilfe von Fernkommunikationsmitteln – gesammelten Daten werden im Rahmen der normalen Tätigkeit des Pensionsfonds, für die Erfüllung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen und für die nachstehenden Zwecke verarbeitet:

- Zwecke, die eng mit den Kundenbeziehungen verbunden und für diese zweckdienlich sind sowie mit der Erfüllung der Pflichten zusammenhängen, die in Gesetzen, Verordnungen, EU-Bestimmungen und in Vorschriften der ermächtigten Behörden, Aufsichts- und Kontrollorgane vorgesehen sind;
- Zwecke, die mit der Tätigkeit des Pensionsfonds zusammenhängen und für die eine Zustimmung gegeben oder verweigert werden kann, z.B. Informationsinitiativen und Verkaufsförderung.

In Bezug auf die angeführten Zwecke werden die Daten sowie der Austausch dieser Daten mit manuellen, elektronischen und telematischen Verfahren verarbeitet, die auf die genannten Zwecke ausgerichtet sind und jedenfalls die Sicherheit und die Geheimhaltung der Daten gewährleisten. Die Durchführung der genannten Tätigkeiten erfolgt durch die Mitarbeiter der Trägergesellschaft des Pensionsfonds, welche entsprechend ihrem Zuständigkeitsbereich mit der Verarbeitung der Daten beauftragt werden (Angestellte, Mitarbeiter, Verwaltungsrat- und Aufsichtsratsmitglieder) und somit in Kenntnis der Daten gelangen können. Die Daten werden im engen Zusammenhang mit den genannten Dienstleistungen, die das Mitglied in Anspruch nimmt, verarbeitet.

2. Weiterleitung der Daten

Die Daten können für die unter Punkt 1 Buchst. a) vorgesehenen Zwecke und für die Verarbeitung von Daten, welche dieselben Zwecke zum Ziel haben oder vom Gesetz vorgesehen sind, an folgende Subjekte weitergeleitet werden:

- Öffentliche Stellen, Behörden, Institutionen und Körperschaften sowie Steuer- und Schatzämter, denen die Daten weitergeleitet werden müssen, um die erforderlichen Dienstleistungen erbringen zu können;
- Subjekte, die mit der Anlage und Verwaltung der Pensionsfonds beauftragt sind und Subjekte, die im Outsourcing notwendige Dienste leisten;
- Subjekte in der Funktion als Arbeitgeber des Mitgliedes und dessen lohnbearbeitenden Berater;
- Subjekte, die mit dem Interessenschutz des Pensionsfonds oder des Mitgliedes selbst vor Gericht, im Verwaltungswege und außergerichtlich sowie mit der Eintreibung von Forderungen beauftragt sind;
- Gesellschaften, die Dienstleistungen zum Archivierung der Unterlagen zu den bestehenden Geschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern durchführen;
- Gesellschaften, die Dienstleistungen zum Versand auch periodischer Mitteilungen an die Mitglieder durchführen;
- Dienstleistungsgesellschaften, insbesondere jene, die in den Bereichen der Verwaltung von Informationssystemen, der Verteilung von Finanzdienstleistungen und der Unternehmensberatung tätig sind, sowie Bilanzprüfungsgesellschaften;
- Gesellschaften oder Banken, die beauftragt sind, Zahlungen zu tätigen, und zentrale Hinterlegungsstellen (Banca d'Italia, Monte Titoli usw.) oder Depotstellen;
- Versicherungsgesellschaften, die mit der Auszahlung der Zusatzrente beauftragt sind;
- die Region Trentino-Südtirol und deren Gesellschaften für die unter Punkt 1 aufgezählten Zwecke sowie für die Umsetzung der vom Regionalgesetz Nr. 3/1997 und entsprechende Abänderungen vorgesehenen Maßnahmen, die eng und ausschließlich mit deren Durchführung laut Regionalgesetz verbunden sind.

Die Daten können außerdem für die unter Punkt 1, Buchst. b) vorgesehenen Zwecke an Mutter-, Tochter- und verbundene Gesellschaften und/oder an Gesellschaften, die mit der auch indirekten Sammlung der Beiträge beauftragt sind, weitergeleitet werden und von diesen bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen sowie bei der Durchführung von Aufträgen, Geschäftsvorfällen usw. verarbeitet werden. *Diese Gesellschaften verarbeiten die Daten als ernannte Auftragsverarbeiter oder aber als autonome Verantwortliche der Datenverarbeitung. Eine aktuelle Liste aller Gesellschaften, die personenbezogene Daten verarbeiten, ist auf Anfrage beim Pensionsfonds erhältlich. Darin ist auch angeführt, in welcher Eigenschaft diese Gesellschaften die Daten verarbeiten.*

3. Übermittlung der Daten

Für die Durchführung bestimmter Dienstleistungen können die Daten gegebenenfalls in ein Drittland übermittelt werden, für welches ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung geeignete oder angemessene Garantien gegeben sind.

4. Verwendung der Daten für Marketingzwecken

Um die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern und Informationen zu neuen Produkten und Leistungen mitzuteilen, können die Daten, vorbehaltlich der Einverständnis der betroffenen Person, auch für Zwecke der Entwicklung, der Einführung und des Direktangebots von Produkten und Dienstleistungen, gegebenenfalls auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, verwendet werden. Insbesondere können die Daten für folgende Zwecke verwendet werden:

- Verarbeitung der Daten für Informations- und Vertriebszwecke von Finanzprodukten;
- Weiterleitung der Daten an die unter Punkt 2 des Informationsblattes angeführten Subjekte für Informations- und Vertriebszwecke von Finanzprodukten;
- Übermittlung der Daten für Informations- und Vertriebszwecke von Finanzprodukten in das Ausland (EU- und Nicht-EU-Länder), wie unter Punkt 3 angeführt.

5. Die Rechte der betroffenen Person

Die Datenschutzbestimmungen erkennen der betroffenen Person bestimmte Rechte in Bezug auf die Verarbeitung der Daten zu. Insbesondere kann jederzeit Auskunft über das Vorhandensein von Daten, die die eigene Person betreffen, über die Herkunft dieser Daten und die Art und Weise der Verarbeitung verlangen. Außerdem besteht das Recht, die Daten aktualisieren, vervollständigen und berichtigen zu lassen, die Löschung der Daten zu begehren, eine Einschränkung von widerrechtlich verarbeiteten Daten zu verlangen und der Verarbeitung der Daten zu widersprechen. Auch müssen auf Anfrage die Daten in verständlicher Weise zur Verfügung gestellt werden bzw. an Dritte übertragen werden. Jederzeit besteht das Recht, die Zustimmung zur Datenverarbeitung abzuändern bzw. zu widerrufen. Ein Widerruf der Zustimmung für die unter Punkt 1, Buchst. a) vorgesehenen Zwecke kann die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit sich bringen.

Für die Ausübung dieser Rechte kann sich die betroffene Person direkt an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Verantwortlichen der Datenverarbeitung wenden. Bitte richten Sie etwaige Anfragen schriftlich an den Verantwortlichen der Datenverarbeitung bzw. den Datenschutzbeauftragten (auch „DPO“ genannt), wie nachfolgend genauer beschrieben.

Beschwerden können an den "Garante per la protezione dei dati personali", Piazza Venezia, 11 – 00187 Roma - PEC: protocollo@pec.gpdp.it gerichtet werden.

6. Aufbewahrungszeit

Die personenbezogenen Daten werden in der Regel für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung) bzw. für die Dauer der Verarbeitungstätigkeit sowie darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht auch im Sinne der steuerrechtlichen, zivilrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt. Im Zusammenhang mit der Speicherdauer wird darauf hingewiesen, dass die ordentliche Verjährung nach Art. 2946 ZGB zehn Jahre beträgt und eine entsprechende Löschung frühestens nach Ablauf der Verjährungsfristen erfolgt.

7. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter („DPO“)

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG mit Sitz in Bozen, Laurinstraße 1, E-Mail: Raiffeisen.Landesbank@raiffeisen.it.

Zum Datenschutzbeauftragten (auch „DPO - Data Protection Officer“ genannt) und Ansprechpartner bei Fragen zu den Verarbeitungstätigkeiten von personenbezogenen Daten wurde der Raiffeisenverband Südtirol Gen. mit Sitz in Bozen, Raiffeisenstraße 2, ernannt. Dieser ist bei vorgenannter postalischer Adresse oder unter folgender Emailadresse: dpo.raiffeisen.landesbank@raiffeisen.it erreichbar.